



## Art der Aufwendungen

Personensorgeberechtigte/r 1 Personensorgeberechtigte/r 2

Aufwendungen für die Arbeit:

a) Günstigste Fahrkarte		
b) Fahrt mit dem privaten PKW (einfache Entfernung von der Wohnung zur Arbeitsstätte, max. 40 km)	km	km
Beiträge zu Berufsverbänden		

Sonstige Aufwendungen:

Aufwendungen zur privaten Altersversorgung		
Kosten der Unterkunft (Miete) einschließlich Nebenkosten (bei gemeinsamer Wohnung ist nur ein Feld auszufüllen)		
Besondere Belastungen		

## Familienverhältnisse

Kinder und weitere Angehörige im Haushalt des/der Personensorgeberechtigten:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Familienstand	Beruf	Netto-Einkommen mtl.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben. Ich/Wir bin/sind verpflichtet, dem Familien- und Kinderservicebüro eintretende Veränderungen der vorstehenden Angaben umgehend mitzuteilen. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir bei unvollständigen oder unwahren Angaben strafrechtlich belangt werden kann/können (§ 263 StGB) und Schadensersatz leisten muss/müssen. Die unten stehenden Datenschutzhinweise habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller 2

## Datenschutzhinweise nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Die mit diesem Antrag abgegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der Gemeinde Harsum verarbeitet.

Die Datenerhebung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO und dient dem Ziel, die Ermäßigung / den Erlass der Elternbeiträge zu prüfen oder zu bewilligen sowie die sich aus einer Bewilligung ergebenden Verwaltungsschritte zu bearbeiten.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, wenn unrichtige Daten gespeichert werden, und auf Einschränkung der Verarbeitung bzw. Löschung, wenn die Speicherung der Daten unzulässig ist, die Einwilligung zur Nutzung zurückgezogen wird oder die Daten nicht mehr benötigt werden. An die Stelle einer Löschung tritt eine Sperrung, soweit Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Harsum oder den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Harsum.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.